

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
19. August 2015

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführerin:

Eppstein Maike
Verwaltungsfachwirtin

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm	(nach TOP 6.1 abwesend)
Pröls Ludwig	
Renner Roland	
Ringer Hildegard	
Schwindl Helmut	
Finster Josef	als Stellvertreter von Graf Markus
Lehner Peter	als Stellvertreter von Ströll-Winkler Christian
	Graf Markus (entschuldigt)
	Plößner Manuel (entschuldigt)
	Ströll-Winkler Christian (entschuldigt)

Mitglied des Stadtrates:

Krob Heinz

Verwaltung / Bauamt:

Ertl Stefan

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortstermine:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Abänderung der Reihenfolge der Ortstermine:**
Nr. 2 wird vorgezogen

- 2) Besichtigung des neuen Gehwegs beim Fußballplatz Sorghof
- 1) Besichtigung des Festplatzes Axtheid-Berg
- 3) Besichtigung von Wurzelschäden an Gehwegen

Tagesordnung:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Nachträgliche Aufnahme folgender neuer TOPs:**

Nr. 6.1 „Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 Tfl., Gemarkung Irlbach, Nähe Brunnenweg“

Nr. 7.4 „Massenmehrung Rückseite Bühnenraum und Treppenhaus“

Nr. 9 „Staubfreimachung in Gressenwöhr“

- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 589 Tfl., Gemarkung Schlicht, Vilsecker Wegäcker
- 2) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 449/8, Gemarkung Irlbach, Am Bühl 1
- 3) Bauantrag zur Errichtung von Leuchtreklamen und unbeleuchteten Werbeanlagen an der bestehende Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 369, Gemarkung Vilseck, Schlichter Str. 2
- 4) Bauantrag zur Errichtung eines Bürocontainers, eines Carports und von drei Stellplätzen, sowie Erweiterung der bestehenden Freiverkaufsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 2
- 5) Bauantrag zur Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1133/65 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, Mittlere Leite
- 6) Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1473 der Gemarkung Gressenwöhr
- 6.1) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 Tfl., Gemarkung Irlbach, Nähe Brunnenweg

- 7) Schule Vilseck;
 - 7.1 Genehmigung der Mehrmassen bei der Sanierung der Wasserleitung in der Küche und im Werkraum
 - 7.2 Genehmigung der Mehrmassen bei der Beleuchtung in der Küche
 - 7.3 Vergabe der Glaseinhausung unter der Treppe
 - 7.4 Massenmehrung Rückseite Bühnenraum und Treppenhaus
- 8) Kläranlage;
 - 8.1 Vergabe der Pflanzarbeiten
 - 8.2 Vergabe der Abnahme nach Art. 61 BayWG durch einen privaten Sachverständigen
- 9) Staubfreimachung in Gressenwöhr

Ortstermine:

2) Besichtigung des neuen Gehwegs beim Fußballplatz Sorghof;

Entlang des im Jahr 2014 neu gebauten Gehwegs wurde die Stadt von einem angrenzenden Anlieger informiert, dass im Bereich der Fl.Nrn. 1665/3, 1665/4 und 1665/5 auf einer Breite von ca. 2,0 m größere Steine in die Rasenfläche eingedrückt sind, verursacht durch die Lagerung des Aushubmaterials im Zuge des Wegebbaus. Desweiteren sind an der nordwestlichen Seite im Bereich Gehweg / Anschluss Kreisstraße AS16 Ausspülungen bis in das angrenzende Wiesengrundstück vorhanden.

Zur Behebung der Beanstandungen wurden verschiedene Varianten besprochen und folgender Vorschlag erarbeitet:

Der angrenzende Wiesenstreifen wird auf einer Breite von ca. 1,50 m - 2,0 m ca. 10 cm tief ausgekoffert und mit steinfreien Oberboden neu abgedeckt und angesät. Im Anschlussbereich an die Kreisstraße wird eine Wasserführung mit Rinnensteinen angelegt damit das anfallende Oberflächenwasser kontrolliert in das angrenzende Gewässer eingeleitet werden kann. Der rote Belag wird vorerst nicht durch eine Asphaltsschicht ersetzt, es soll nächstes Jahr ein erneuter Ortstermin zur Begutachtung angesetzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss diskutierte über den Vorschlag

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den o.g. Vorschlag entsprechend umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

1) Besichtigung des Festplatzes Axtheid-Berg

Es war geplant, den Festplatz in Axtheid-Berg mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen. Hierzu wurden Angebote eingeholt, der wirtschaftlichste Bieter war die Fa. Braun. Bei der Vergabe in der Stadtratssitzung vom 21.07.2015 wurde gefordert, dass der Platz so befestigt wird, dass ein Aufstellen der Festzelte in beide Richtungen problemlos erfolgen kann (wurde auch bei einem Ortstermin am 22.7.2015 mit den Nutzern besprochen). Ein anschließendes Nivellement hat gezeigt, dass die Querneigungen im Platzbereich zwischen 1,4 % und 5,3 % liegen. Um eine Verwindung des Zeltgestells bei Längsaufstellung zu minimieren, wurden die neuen Querneigungen mit 2,0 % und 3,0 % festgelegt.

Als Konsequenz aus dieser Maßnahme hat sich die Fläche erhöht (Befestigung aufgrund der Auffüllung bis zur Hecke), mehr Frostschutz wurde eingebaut und die Angleichung zur bestehenden Kirche wurde flacher ausgeführt.

Es ergibt sich eine Kostenmehrung zur Vergabesumme in Höhe von 6.412,40 €

Der Bau- und Umweltausschuss diskutierte über die Kostenerhöhung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt der Kostenerhöhung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

3) Besichtigung von Wurzelschäden an Gehwegen

In den Bereichen „Stettiner Straße“, „Parkplatz Freibad“ und „Parkplatz Fl.Nr. 73/3 - Amberger Straße in Schlicht“ wurden Verwerfungen im Asphalt und zum Teil in der Wasserführung festgestellt. Alle Verwerfungen befinden sich neben einer Pflanzinsel, in der ein Baum gepflanzt ist. Vor allem im Bereich des Parkplatzes am Freibad sind diese Verwerfungen im Gehwegbereich entlang des Gebäudes vorhanden und beeinträchtigen die Benutzung erheblich (Stolperfälle). Verschiedene Theorien zur Schadensentstehung wurden diskutiert, von Staunässe mit Frosthebung über Asphaltblowups bis hin zu Wurzeleinwüchsen.

Es wurde vereinbart, diese verformten Stellen zu öffnen und die genaue Ursache festzustellen und zu dokumentieren. Nach dieser Erkenntnis soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Der Bau- und Umweltausschuss diskutierte über den Vorschlag.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Vorschlag entsprechend umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 589 Tfl., Gemarkung Schlicht, Vilsecker Wegäcker

Sachverhalt:

Es ist geplant auf einer Teilfläche des o.g. Grundstücks, welches westlich neben dem Grundstück „Kettelerstr. 12“ liegt, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als vorrangig zu sichernde und zu entwickelnde Grünverbindung dargestellt.

Sowohl die Wasser- als auch die Abwasserleitungen liegen in dem kurzen Straßenabschnitt, welcher zwischen der Kettelerstr. 12 und 14 zum Anwesen Kettelerstr. 28 führt. Eine Erschließung des o.g. Grundstücks könnte somit bei Bedarf kurzfristig hergestellt werden.

Allerdings würde das geplante Bauvorhaben den bereits bestehenden Ortsabschluss dornartig unterbrechen und den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes widersprechen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht in Aussicht zu stellen, da die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht eingehalten werden und der bestehende Ortsabschluss dornartig unterbrochen würde. Das o.g. Grundstück ist von jeglicher Bebauung frei zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 2.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 449/8, Gemarkung Irlbach, Am Bühl 1

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 25° und 28°) zu errichten. Der Kniestock soll eine Höhe von 1,80 m aufweisen. Des Weiteren ist die Errichtung einer Doppelgarage entlang der östlichen Grundstücksgrenze geplant. Die zwei geforderten Stellplätze werden damit nachgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schönlind“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Einfamilienwohnhaus

Kniestock 1,80 m anstatt 0,75 m
Dachneigung 25° und 28° anstatt 40° - 48°

Doppelgarage

Baugrenze / Standort

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Einfahrtsbereich der geplanten Doppelgarage bereits eine Bauminsel steht, welche zusammen mit einer Zweiten auf der anderen Straßenseite, sowie einem zusätzlichen Pflasterstreifen über die Straße, den Anfang eines verkehrsberuhigen Bereichs markiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Einfamilienwohnhaus das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB nicht in Aussicht zu stellen, da von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schönlind“ massiv abgewichen wird. Hinsichtlich der geplanten Doppelgarage wird jedoch das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB in Aussicht gestellt, sowie auch folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schönlind“ in Aussicht gestellt:

Doppelgarage

Baugrenze / Standort

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	7
dagegen:	1

TOP 3.

Bauantrag zur Errichtung von Leuchtreklamen und unbeleuchteten Werbeanlagen an der bestehende Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 369, Gemarkung Vilseck, Schlichter Str. 2

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück Leuchtreklamen und unbeleuchtete Werbeanlagen entlang der westlichen und östlichen Gebäudeseiten der bestehenden Gaststätte zu errichten.

Das o.g. Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen. In der näheren Umgebung des Mischgebietes befinden sich bereits ähnliche Werbeanlagen, welche u.a. an ortsansässigen Gaststätten angebracht sind.

Des Weiteren liegt das o.g. Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Vilseck. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es wurden folgende Abweichungen beantragt:

- Schriften und Zeichen dürfen nicht höher als 40 cm sein
- Einzelne Zeichen oder Buchstaben können bis zu 60 cm im Quadrat haben

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben ohne den beleuchteten Werbeschriftzug „Cheers“ (0,90 m x 2,11 m) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig werden zum o.g. Bauvorhaben ohne den beleuchteten Werbeschriftzug „Cheers“ (0,90 m x 2,11 m) folgende Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Vilseck erteilt:

- Schriften und Zeichen dürfen nicht höher als 40 cm sein
- Einzelne Zeichen oder Buchstaben können bis zu 60 cm im Quadrat haben

Hinsichtlich des beleuchteten Werbeschriftzugs „Cheers“ (0,90 m x 2,11 m) würde der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck als maximale Schriftgröße für das „C“ eine Höhe von 60,0 cm befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 4.

Bauantrag zur Errichtung eines Bürocontainers, eines Carports und von drei Stellplätzen, sowie Erweiterung der bestehenden Freiverkaufsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 2

Sachverhalt:

Es ist geplant im südöstlichen Bereich des o.g. Grundstücks die bestehende Freiverkaufsfläche für Neu- und Gebrauchtwagen zu erweitern. Im Zuge dessen soll im westlichen Bereich der Freiverkaufsfläche der alte Bürocontainer durch einen Größeren ersetzt werden. An der Vorderseite des eingeschossigen Gebäudes mit Flachdach sind drei Werbeflächen vorgesehen. Außerdem ist die Errichtung eines Carports (Flachdach) an der südlichen Grundstücksgrenze des o.g. Grundstücks geplant. Des Weiteren sollen künftig drei zusätzliche Stellplätze entlang der Kürmreuther Straße (Kr AS 16) Mitarbeitern, oder Kunden, zur Verfügung stehen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist überwiegend durch zweigeschossige Wohngebäude mit Satteldächern geprägt. Lediglich im nordwestlichen Bereich des o.g. Grundstücks ist im Erdgeschoss eines Wohngebäudes eine Gaststätte untergebracht.

Der gesamte Bereich der Freiverkaufsfläche ist im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt. Da diese Fläche jedoch bereits teilweise als Freiverkaufsfläche, als Zufahrt, oder als geschotterter Parkstreifen genutzt wurde, würde sich an der bereits überbauten Fläche kaum etwas ändern.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 5.

Bauantrag zur Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1133/65 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, Mittlere Leite

Sachverhalt:

Es ist geplant entlang der westlichen Grundstücksgrenze des o.g. Grundstücks eine Gerätehalle (L/B/H – 16,0 m / 5,0 m / 3,75 m bis 4,20 m) mit flachgeneigtem Pultdach (ca. DN 5°) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Da die mittlere Wandhöhe der Gerätehalle 3,0 m überschreitet, wird das geplante Bauvorhaben abstandsflächenpflichtig (Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO). Da der Mindestabstand zum Nachbargrundstück von 3,0 m nicht eingehalten wird, benötigen die Bauherren eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung des Eigentümers des betroffenen Nachbargrundstücks. Diese liegt vor. Des Weiteren wird die maximal zulässige Grenzbebauung auf dem Grundstück von 15,0 m (Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO) bereits von einem vorhandenen Nebengebäude (ca. 21,70 m) voll ausgereizt. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen des Bauvorhabens und der maximalen Grenzbebauung wird einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 6.

Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1473 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, Ebersbach 5

Sachverhalt:

Es ist geplant im westlichen Bereich des o.g. Grundstücks eine Maschinenhalle (L/B/H – 12,0 m x 9,0 m x 6,70 m) mit Satteldach (DN 22°) zu errichten. Das Bauvorhaben liegt in der Nähe von bereits vorhandenen Nebengebäuden.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 6.1

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 Tfl., Gemarkung Irlbach, Nähe Brunnenweg

Sachverhalt:

Es ist geplant auf der südlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Dorfgebiet dargestellt.

Die Abwasserleitungen im Brunnenweg verlaufen bis zum östlichen Nachbargrundstück (Fl.Nr. 763). Somit könnte diesbezüglich eine kurzfristige Erschließung des o.g. Grundstücks hergestellt werden. Inwiefern dies auch bei der Wasserversorgung möglich ist, müsste noch mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 7.

Schule Vilseck

TOP 7.1

Genehmigung der Mehrmassen bei der Sanierung der Wasserleitung in der Küche und im Werkraum

Sachverhalt:

Bei der Sanierung der Räume ist festgestellt worden, dass die Wasserleitungen in einem sehr schlechten Zustand sind. Die Leitungen wurden ohne Schutz im Erdreich verlegt und sind erheblich korrodiert (wurde bereits im letzten Arbeitskreis, sowie Bauausschuss angesprochen). Es wurde beschlossen, die Wasserleitungen in diesem Bereich zu erneuern. Herr Dill vom Büro Tecplan hat hierzu die Mehrkosten aufgestellt: 7.906,10 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck stimmt den o.g. Mehrkosten zur Sanierung der Wasserleitung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 7.2

Genehmigung der Mehrmassen bei der Beleuchtung in der Küche

Sachverhalt:

Bei der Sanierung der Räume ist die vorhandene offene Beleuchtung abgebaut worden. Gemäß den Vorschriften der Schulbaurichtlinie müssen in solchen Räumen geschlossene Beleuchtungseinheiten verbaut werden.

Somit können die alten Beleuchtungen nicht mehr montiert werden und sind zu ersetzen. Es ergibt sich eine Massenerhöhung wie folgt:

Küche	19	203,67 €	3.869,70 €
Werkraum	20	203,67 €	<u>4.073,40 €</u>
Gesamt:			7.943,10 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck stimmt den o.g. Mehrkosten zur Erneuerung der Beleuchtung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 7.3

Vergabe der Glaseinhausung unter der Treppe

Sachverhalt:

Bei der freistehenden Treppe in der Aula soll der rückwärtige Treppenlauf mit einer Glaseinhausung ausgestattet werden, zu Ausstellungszwecken und aus Gründen der UVV. Hierzu wurde vom Büro H+F von drei Firmen ein Angebot angefordert, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Glasbau Welz aus Sulzbach - Rosenberg eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Glaseinhausung an die Firma Glasbau Welz zum Angebotspreis von 5.188,40 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt die Arbeiten zur Glaseinhausung unter der Treppe in der Aula an die Fa. Glasbau Welz vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 7.4

Massenmehrung Rückseite Bühnenraum und Treppenhaus

Sachverhalt:

Das Büro H+F hat eine Kostenanmeldung für die Rückseite des Bühnenraums und Treppenhaus an die Verwaltung mit Begründung übergeben (vgl. Anlage). Die Kostenentstehung und Notwendigkeit wurde im Gremium diskutiert. Da die Kosten allerdings den Verfügungsrahmen des Bau- und Umweltausschusses geringfügig übersteigen, wurde vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, der Kostenmehrung in der nächsten Sitzung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, der Kostenmehrung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 8.

Kläranlage

TOP 8.1

Vergabe der Pflanzarbeiten

Sachverhalt:

Zum Neubau der Kläranlage in Vilseck wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der eine Pflanzung im Bereich des Kläranlagengeländes vorsieht. Laut Bescheid hätte diese Pflanzung spätestens ein Jahr nach Baubeginn durchgeführt werden sollen. Gemäß Anweisung des Landratsamtes hat diese Pflanzung nunmehr im Herbst 2015 zu erfolgen, der Vollzug ist bis zum 31.12.2015 zu bestätigen.

Deshalb hat die Bauverwaltung in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde die Pflanzarbeiten in etwas abgeänderter Form ausgeschrieben. Es wurden insgesamt fünf Firmen in einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Lediglich zwei

Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Lobinger aus Edelsfeld eingereicht, zu einem Bruttopreis in Höhe von 27.165,32 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Lobinger zum Angebotspreis von 27.165,32 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Pflanzarbeiten an der Kläranlage an die Fa. Lobinger zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 8.2

Vergabe der Abnahme nach Art. 61 BayWG durch einen privaten Sachverständigen

Sachverhalt:

Gemäß Auflage aus dem Wasserrechtsbescheid ist der Bau der Kläranlage nach Art. 61 BayWG von einem privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft abzunehmen.

Hierzu wurde von zwei Büros, welche bereits Vertragspartner der Stadt Vilseck sind, ein Angebot auf Stundenbasis eingeholt. Es wurde jedoch nur vom Ingenieurbüro Geitner ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung des Angebots schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro Geitner zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.060,88 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Bauabnahme der Kläranlage an das Ingenieurbüro Geitner zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 9.
Gressenwöhr Staubfreimachung

Sachverhalt:

Zur Staubfreimachung des Schotterwegs auf der Fl.Nr. 109/2 und 187 wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots zum Einbau einer 2-lagigen Einstreudecke aufgefordert.

Nach Prüfung und Auswertung wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. ABS Meiller aus Wernberg-Köblitz zu einer Bruttosumme in Höhe von 6.433,14 € eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma ABS Meiller zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Staubfreimachung in Gressenwöhr an die Fa. ABS Meiller zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 26.08.2015

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Maike Eppstein
Schriftführerin